

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 38 (1893)  
**Heft:** 13

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

N<sup>o</sup> 13.

Erscheint jeden Samstag.

1. April.

## Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung  
Orell Füssli, Zürich.

## Inserate.

Annoncen-Regie:  
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

## An die Tit. Abonnenten.

Mit Beginn des II. Quartals ersuchen wir unsere Abonnenten um gefl. Fortsetzung und Neubestellung des Abonnements.

Da dieser Tage das Adressen-Verzeichnis neu gedruckt wird, bitten wir unter Angabe des frühern Wohnortes von allf. Wohnungswechsel der Expedition (Art. Institut Orell Füssli) Kenntnis zu geben.

Die Redaktion.

## Offene Lehrstelle.

Auf September laufenden Jahres ist die Lehrstelle an einer deutschen Elementar- und Realschule in Ober-Italien neu zu besetzen. Von Bewerbern werden gründliche Vorkenntnisse der italienischen Sprache verlangt. Auf diese Stelle Reflektierende sind gebeten, ihre Anmeldungen bis spätestens Mitte April mit genauer Angabe über Gehaltsansprüche, ihrer bisherigen Lehrtätigkeit und den Befähigungsattesten begleitet, unter Chiffre M 1262 an Rudolf Mosse in Zürich zu richten. (M 6566 Z) [OV133]

## Vakante Sekundarlehrerstelle.

Die Stelle eines zweiten Hauptlehrers an hiesiger Sekundarschule wird anmit unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden, zur Besetzung ausgeschrieben. Kenntnis der französischen Sprache erwünscht. Fächerzuweisung wird vorbehalten; Jahresgehalt 2000 Fr. mit Aussicht auf Besoldungserhöhung bei entsprechenden Leistungen; Antritt mit Beginn des Sommer-Semesters.

Anmeldungen unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises und Beilage von Zeugnissen und Lehrpatente sind bis 3. April beim Präsidenten der Schulkommission einzureichen. (M 6643 Z) [OV135]

Cham, den 18. März 1893.

Der Einwohnerrat.

## Thurgauische Kantonsschule.

Neu eintretende Schüler sind bis spätestens 8. April mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden. Bei Schülern, welche in das Konvikt einzutreten wünschen, ist die Anmeldung möglichst bald einzureichen. Der Anmeldung soll beigegeben werden: 1. ein Altersausweis (Geburtschein), 2. ein Zeugnis über Betragen, Fleiss und Fortschritt aus der zuletzt besuchten Schule, 3. für Zöglinge, deren Eltern nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Bürgerausweis oder Heimatschein. Zugleich soll angegeben werden, ob der Schüler das Gymnasium oder die Industrieschule (technische oder merkantile Abteilung) besuchen will.

Schüler, die nicht in das Konvikt eintreten, sind gehalten, bevor sie definitiv einen andern Wohn- oder Kostort wählen, dem Rektor hievon Anzeige zu machen.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 12. April**, morgens 7<sup>1/4</sup> Uhr, zur Aufnahmeprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. Der **Beginn des neuen Schuljahres** ist auf **Montag, den 1. Mai** festgesetzt. (P1885Z) [OV103]

Frauenfeld, den 1. März 1893.

Dr. A. Kiefer, Rektor.

## Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der deutschen Schule in Locarno auf den 1. September 1893 neu zu besetzen. Gehalt 1700 Fr. Wohnungsverhältnisse in Locarno sehr billig und der Aufenthalt äusserst angenehm, sowie gute Gelegenheit für Nebenverdienst. Bewerber haben ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und Ausweisen, sowie einem kurzen Lebensabriss bis spätestens am 15. Mai an das Schulpräsidium, Bahnhofvorstand Schirmer in Locarno, einzusenden. [OV134]

Locarno, März 1893.

(M 6635 Z)

Verwaltung der deutschen Schule in Locarno.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der untern Abteilung der Primarschule Frauenfeld ist auf nächsten Sommer-Kurs die Stelle einer Lehrerin mit einem Jahresgehalt von 1600 Fr. provisorisch zu besetzen.

Bewerberinnen auf diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleite der Zeugnisse bis spätestens 12. April a. c. bei dem unterfertigten Departement einzugeben. (2011 Z) [OV157]

Frauenfeld, den 28. März 1893.

Erziehungs-Departement des Kantons Thurgau

**Apparat**  
für richtige Federhaltung.  
Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit volltätig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [OV149]  
**H. Schiess, Lehrer, Basel.**

**Zur gef. Beachtung.**  
Infolge Einführung neuer Lehrmittel ist die Bezirksschule Rheinfelden im Falle, eine beträchtliche Anzahl Lehrbücher, die noch in sehr gutem Zustande sind, billig zu veräußern. Es betrifft dies namentlich die Lesebücher von Edinger, I. und II. Teil, neueste Auflagen, sowie das Geschichtsbuch von P. Dietschy.

Reflektanten wollen Ihre Offerten an das Rektorat der Bezirksschule Rheinfelden adressieren. [OV143]

**Pianos**  
einige gespielte, so gut wie neu und schön wie neu, sind mit Garantie erhältlich zu Fr. 400 bis 500 bei **L. Muggli, Zürich-Engel.**  
= **Vorzüglich für Lehrer.** =

Permanentes Lager von ca. 100 Instrumenten. [OV152] (OF6371)

**Für Eltern.**  
Ein Lehrer im Kanton Waadt nimmt auf 1. Mai einige junge Leute an, welche die französische Sprache erlernen wollen. Diejenigen, welche es wünschen, werden in sehr gründlicher Weise auf das Aufnahmeexamen zum Post-, Telegraphen- und Eisenbahndienst vorbereitet. Preis 60 Fr. monatlich. Man wende sich an die Herren (H 35234) [OV144]

**Blattmann, Postlehrer, Wädenswil,**  
**Müller, Amriswil,**  
**Hessle, Einsiedeln,**  
**Pfister, Pfäffikon,**  
**Hess, Kriens.**

**Reisszeuge**  
in jeder beliebigen Zusammensetzung, solider und eleganter Ausführung. Preise billig. Liefert **H. Berner-Büchli,** [OV151] Ruppertsweyl b. Aarau.  
Reparaturen werden schnell und billig besorgt. (O F 6365)

**Pianos, Harmoniums**  
Instrumente aller Art.  
**Musikalien-Katalog**  
franko  
**Phil. Fries, Zürich**  
Für die Hh. Lehrer besonders  
Vorzugspreise.  
O 7350

## Vakante Lehrerstellen an der Kantonsschule Zug.

Infolge Resignation werden hiemit folgende Lehrerstellen an der Kantonsschule in Zug zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die Lehrstelle für **französische und englische Sprache.** Ausdehnung und Ziel des Unterrichts: Befähigung der Schüler zum Übertritt an Universitäten oder polytechnische Hochschulen. Besoldung: 1800—2400 Fr. nebst Wohnungsent-schädigung. Allgemeine wissenschaftliche Bildung wird bevorzugt.

2. Die **Zeichnungslehrerstelle.** Bewerber müssen neben vollständiger theoretischer Kenntnis und praktischer Fertigkeit sowohl im Freihand- als Linearzeichnen und in der Kalligraphie, auch mathematische Kenntnisse behufs Erteilung des Unterrichtes in der darstellenden Geometrie. Die Besoldung beträgt 1800—2400 Fr. nebst Wohnungsent-schädigung, mit Aussicht auf Zulage bei Betätigung an der städtischen Handwerker- und Zeichnungsschule. (O D 286) [O V 142]

Die Festsetzung der wöchentlichen Stundenzahl, sowie die Zuteilung allfälliger weiterer Fächer, behält sich die Wahlbehörde vor.

Die Anmeldungen haben vermittelst schriftlicher Eingaben, unter Beilegung von Studien- und Leumundszugnissen, nebst Ausweisen über allfällige praktische Wirksamkeit bis kommenden 15. April an den Erziehungsrat zu geschehen.

Zug, den 21. März 1893.

**Die Erziehungsratskanzlei.**

## Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

**Rufer, H., Exercices et Lectures I, mit Vocabularium. 22. Aufl. 13 Ex. Fr. 10. 80, einzeln 90 Cts. II, mit Vocabularium, 14. Aufl. 13 Ex. Fr. 12. —, einzeln 1 Fr. III, mit Vocabularium, 6. Aufl. 13 Ex. Fr. 19. 20, einzeln Fr. 1. 60.**

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

**Banderet, Verbes irrégulières. br. 20 Cts.**

**Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1. 20.**

— Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. 4 Fr.

**Sterchi, J., Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie, nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben. Neue, reich illustr. Auflage. 13 Ex. Fr. 6. 60, einzeln 55 Cts.**

**Reinhard und Steinmann, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone. 16 Kärtchen zus. 50 Cts.**

**Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. 4 Serien mündliche à 30 Cts.**

**Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht. Heft I. 13 Ex. Fr. 4. 80, einzeln 40 Cts.**

**Sterchi, J., Schweizergeschichte. 6. reich illustrierte Auflage, pro Dtz. geb. Fr. 13. 20, einzeln Fr. 1. 20.**

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule.** Unter Mitwirkung einer Kommission von Fachmännern herausgegeben von C. Wenger. Im Text 183 Fig. I. Teil kart. 3 Fr. II. Teil erscheint auf Schulanfang.

Dieses Lehrbuch wurde namentlich auch in den österreichischen und deutschen Fachzeitschriften als ganz ausgezeichnete Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichts bezeichnet.

**Das Volkslied.** Sammlung schönster Melodien. 5. Auflage. 13 Ex. Fr. 3. 60, einzeln 30 Cts. [O V 383]

**Kirchengesangbücher** mit sehr solidem Schleinband, ganz Leinwand. Dtz. Fr. 13. 20, einzeln Fr. 1. 15.

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

Grosses Lager von **Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.**

Neu: **Stundenplan** auf Karten mit Netzblatt und Kalender  
Preis per Dutzend 1 Fr., einzeln 10 Cts.

**Kataloge und Prospekte gratis.**

**20 Pf. Jede Nr. Musik** **alische Universal-Bibliothek!** 800 Nummern.  
Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Klavier, Violine, Violoncello, Violine, Streich u. Bläser.  
Druck, stark. Papier. Neu revidierte Auflagen. — Elegant ausgestattete **Albums à 1. 50.**  
— **Humoristica.** Vorzeichn. grat. u. fr. v. Felix Klugel, Leipzig, Dörrienstr. 1.

## Ernstes und Heiteres aus Schule und Haus.

— *Ein pädagogischer Sonderling* war der unlängst in Grünberg verstorbene Hauptlehrer **Julius Püschel.** Er wirkte über 40 Jahre in verdienstvoller Weise und führte ein äusserst mässiges Leben. Nie hat er geraucht, und kein Tropfen geistiger Getränke ist jemals über seine Lippen gekommen, so dass er einst nicht ohne Stolz an seinen obersten Vorgesetzten die Frage stellen konnte: „Herr Minister, ich bin noch nie betrunken gewesen, können Sie das von sich auch sagen?“ — Dieser Brief trug dem kühnen Schreiber eine

Disziplinaruntersuchung ein, welche eingestellt werden musste, weil Püschel durchaus den Wahrheitsbeweis erbringen wollte. (Aus Josef Allrams Philantrophin)

— *Stillblüte.* In Russland werden Pelze von jedermann getragen, sogar von Hunden, Wölfen und Bären.

An einen Schulgenossen.  
Wohin hat dich dein guter Stern gezogen,  
O Schulgenoss! aus ersten Knabenjahren?  
Wie weit sind auseinander wir gefahren  
In unsern Schiffein an' des Lebens Wogen!  
Wenn wir die Untersten der Klasse waren,  
Wie haben wir treuherrig uns betrogen,  
Brüderlich und schwarz'risch uns belogen  
Von Aventüren, Liebshaft und Gefahren!  
Da seh' ich 'st heut' leiz Schimmer der Laterne,  
Wie mir gebücket, zerlumpt, ein Vagabund  
Mit einem Häscher scheu vorübergeht —  
So also endeten sich uns're Sterne?  
Und so hat es gewuchert, unser Pund?  
Du bist ein Spitzbub worden, ich —  
Poet!  
Gottfried Keller.

## Briefkasten.

Hrn. B. in G. Sie werden Ihre Gründe haben, die zu beachten sind. — V. H. Chi va piano, va sano. — Jung-Lehrer. Sehr empfehlenswerte Büchlein mit Präp. sind die von Werner. Siehe Ankünd. des Verlages B. Schulze, Berlin in Nr. 6 d. Bl. — Rosa. Wird kaum frohen. — Hr. M. „Und Ihr seid ungerrecht.“ — X. X. Die Schw. L. Z. als Quelle anzugeben, geht dem betr. Bl. wider den Strich. — Pr. B. bis jetzt noch nicht. — Zr. Ist Sache der Exp. — Hr. H. in M. Und dennoch geht es vorwärts. All for a that. — B. F. Dafür ist das Jahrbuch des Unterrichtswesens da. 4 Fr. kann man kaum besser anwenden. — *Friedenspostel.* Zum Gähnen.

**Kleine Mitteilungen.**

In Preussen konnten im Jahr 1890 noch 4624 Männer und 7144 Frauen die Heiratsurkunde nicht mit Namen, sondern nur mit einem Kreuz unterzeichnen. 1882 betrug die Zahl dieser „Analphaboten schwerster Gattung“ 8414 resp. 12766. Von 1000 Ersatzrekruten waren 1882 des Lesens und Schreibens unkundig 13,2, 1892 deren 4,5 o/o.

Starke Schulklassen haben die grossen preussischen Städte. Im Jahr 1891 hatten im Durchschnitt in einer Klasse eine Schülerzahl von 49 Stettin, 51 Charlottenburg, 52 Frankfurt a. O.; 53 Frankfurt a. M., 54 Kassel, 55 Magdeburg, Posen, Berlin, Kiel; 57 Halle; 58 Breslau, Erfurt; 60 Danzig, Hannover; 61 Aachen, Biberfeld; 62 Liegnitz; 63 Krefeld, Königberg, Köln; 67 Duisburg, Barmen, Altona; 68 Dortmund, Düsseldorf; 71 Essen; 78 Bochum, 82 Münster. P. Z.

„Vater, heut ist die Wahl“ hatten die Schulkinder in Amberg ihren Vätern am Morgen bei der letzten Reichstagswahl zu sagen, bei der die Lehrerinnen die Kinder aufforderten zu beten, dass bei der Wahl die „Katholiken Herr werden“. Die Ultramontanen siegten. Wie, mögen diese Andeutungen erklären.

Das Alter der arabischen Ziffern in der Schweiz und in Deutschland war am letzten Anthropologen-Kongress in Ulm (Aug. 1892) Gegenstand einiger Mitteilungen von Prof. Dr. Virchow. Dieser hatte vor einigen Jahren in Heimenschwand bei Thun an einem Türbalken die Zahl 1346 in arab. Ziffern gefunden. Die Archäologen in Bern bestritten das Alter dieser Ziffern, da um die Mitte des 14. Jahrhunderts die arab. Ziffern in Europa noch nicht allgemein im Gebrauch gewesen seien. In Ulm zeigte nun der gelehrte Berliner Professor seinen Schweizerkollegen einen Stein mit der Zahl 1388 in arab. Ziffern und verwies auf ein anderes Baustück mit der Jahrzahl 1296, das schon 1800 in Ulm gefunden und später beschrieben worden war.

Darauf teilte Prof. Nägeli in Tübingen mit, dass im sog. Salzburger Computus, einer Wiener Handschrift, schon 1148 arabische Ziffern vorkommen. Im Siegel des Gottfried von Hohenlohe findet sich die Zahl 1237.

**Zürcherische Blinden- und Taubstummen-Anstalt.**

In die zürcher. Blinden- und Taubstummen-Anstalt können auf Anfang des neuen Schulkurses einige im schulpflichtigen Alter stehende blinde Kinder aufgenommen werden.

Meldungsformulare sind in der Anstalt zu beziehen. Die Meldungen sind bis 17. April an den Präsidenten der Vorsteherschaft, Herrn alt Bezirksrat Hofmeister in Riesbach einzusenden.

(O F 6863) [O V 150]

**Die Vorsteherschaft.**



**Automatische Waschmaschine**

für Weissung und für waschliche bunte Wäsche. Besorgt ganz selbständig, vor sich aus, auf jedem gewöhnlichen Kochherd, ohne Reibung, ohne Verwässerung von Hand, ohne schädliche Substanzen auch die schmutzigste Arbeiterwäsche, nur mit Seife, unter absoluter Erhöhung selbst der feinsten Lingerien, Tüll etc. vollkommen rein und weiss gewaschen, fertig abgekocht je in 1 bis 1 1/2 Stunden eine Fällung. [O V 84]

Schönste Zeugnisse aus allen Ständen. Nr. 1 für ca. 15-20 Handen Preis Fr. 24. — II „ „ 20-30 „ „ 30. — Nur gegen Vorauszahlung oder unter Nachnahme des Betrages zu beziehen von D. Lavater-Butte, Maschinen-Ingenieur, 14, Freya-Strasse, Aussersihl-Zürich.

— Prospekte und Auskunft auf Verlangen gratis. —

**Für Künstler und Liebhaber.**

Nach künstlerischem Räte zusammengestellte

**Requisiten zur Aquarellmalerei.**

Sortiment A. Preis M. 12. —

enthält: Solides Blechcoul mit 16 feinsten Künstlerfarben in Näpfchen; 7 Pinsel; Aquarellbloß 27x18 cm aus feinst engl. Whammapapier; Anleitung zur Aquarellmalerei von Barret (engl. Aquarellist).

Sortiment B. Preis M. 12. —

enthält vorstehende Zusammenstellung, nur statt 16 Farben in Näpfchen 12 feinste Künstlerfarben in Zinntuben.

Sortiment C. Preis M. 8. —

enthält: Gutes Blechcoul mit 14 Studienfarben in Zinntuben, sonst alles wie oben.

Bei Weglassung der Anleitung jedes Sortiment M. 1.20 billiger. [O V 128]

Versandt nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung, jedoch portofrei in ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Schweiz.

**Albert Seckstein, München,**

Papier-, Mal- und Zeichenutensilien-Handlung.

Man verlange einfach: Sortiment A, B oder C

Grosse Illustr. Preisliste steht kosten- und portofrei zu Diensten

**Gesucht**

In ein Institut d. deutschen Schweiz ein Lehrer für moderne Sprachen. Eintritt 15. April. Gef. Offerten mit Angabe des Bildungsganges und bisherigen Wirkungskreises sind sub Chiffre O 6350 F an Orell Füssli, Annoncen in Zürich zu richten. [O V 148] (O F 6350)

**Stellvertretung**

in Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Arithmetik, Geometrie übernimmt ein geprüfter cand. phil. Gef. Offerten unter Chiffre O 6383 F an Orellfussli Annoncen in Zürich. [O V 158]

Eine tüchtige [O V 145]

**Elementarlehrerin,**

welche auch in der französischen Sprache unterrichten kann, wird für die Unterklasse der evangelischen Schule in Luxemburg für sofort gesucht. Es wird gewünscht, dass sie bereits mit nachweislichem Erfolge an einer ungeteilten bez. zweiklassigen Schule tätig gewesen ist. Anmeldungen (das Porto nach Luxemburg beträgt 25 Cts. für je 15 Gr.) werden mit Zeugnisabschriften und Photographie erbeten an das unterzeichnete Presbyterium der evang. Gemeinde in Luxemburg.

Kranichfeld, Pfarrer.

**Chemiker,**

diplomiert, mit etwas Fabrikpraxis, seit 11 Jahren in verschiedenen amtlichen Stellungen (Lebensmitteluntersuchung, agrkulturehem. Kontrollstation) tätig, sucht Stellung in Praxis oder Lehranstalt. Offerten unter Chiffre W 500 an Rudolf Mosse, Zürich. (Ma 2447 Z) [O V 158]

**Für Gesangvereine.**

Der Männerchor Winterthur ist im Falle, infolge Neuanschaffung seiner Flügel billig zu verkaufen. Behufs Besichtigung wende man sich gefl. an das Casino Winterthur. Offerten erbeten an den Vorstand des genannten Vereins. [O V 159]

**Max. A. Buchholz**  
Saiten-Fabrik [O V 394]  
Klingenthal i/S.

**Orell Füssli-Verlag**

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

VORNEHMSTES FÜR LEHNER.



**Gebr. HUG & Co.**  
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.



**Harmoniums** für Kirche, Schule und Haus aus den besten

Fabriken von Fr. 110. — b. Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

**Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.**

**Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.**

**KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.**

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

**Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.**

**Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.**

# GUTE SPARSAME KÜCHE

[O V 156]

Alle anders zubereiteten Suppen werden köstlich mit wenigen Tropfen von **Maggis Suppen-Würze**. Sehr kräftigende, wohlschmeckende Suppen jeder Art erhält man am billigsten und besten mit **Maggis Suppen-Rollen**. Eine ganz vorzügliche, reine Fleischbrühe erhält man augenblicklich mit einer Portion à 15 Rappen von **Maggis Fleisch-Extrakt**.

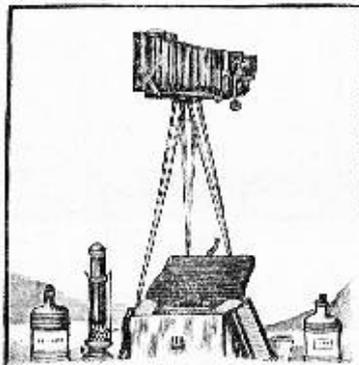
## Vakante Professur

an der städtischen Gymnasial-Abteilung in Zug (Rhetorik-Klasse) für Latein und Griechisch mit 2100 Fr. Jahresgehalt bei ca. 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden und mit Aussicht auf Zulage bei Betätigung als Hilfslehrer an der kantonalen Industrieschule.

Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bis spätestens den 1. April nächsthin bei Herrn Stadtpräsident Dr. Silv. Stadlin anzumelden. (O D 285) [O V 138]

Zug, den 20. März 1893.

## Die Einwohnerkanzlei.



Die **Photographie** bürgert sich in allen Schichten der Bevölkerung mehr und mehr ein und ist auch dazu berufen, in der Hand des Lehrers ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel für den **Anschauungsunterricht** zu werden. Kein Pädagoge sollte es daher unterlassen, sich mit der Photographie vertraut zu machen, um so mehr als dieselbe eine Fülle von Material zu interessanten Beobachtungen und anregender

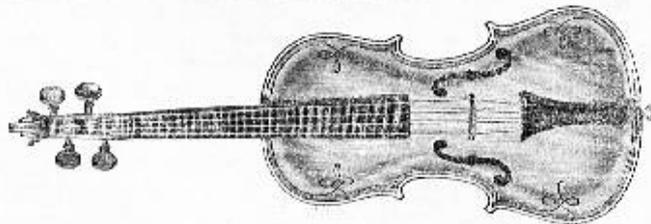
Tätigkeit bietet und Gross und Klein Freude bereitet.

Wir sehen den Herren Lehrern mit näherer Auskunft und Katalog gerne zu Diensten und sichern unsern geschätzten Kunden gewissenhafte und courante Bedienung zu. (O F 6302) [O V 147]

Hochachtungsvoll

**Meyer & Wanner,**  
Bahnhofstrasse 77, Zürich.

Spezialgeschäft sämtlicher Bedarfsartikel für Photographie.



## Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur

Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt in direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie Postversand in 5 Kilo-Paketen bzw. Kisten von

Violen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Clarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

## Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Laufenburg wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für französische Sprache, Zeichnen und Schreiben zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Austausch mit andern Fächern vorbehalten.

Die jährliche Anfangs-Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 12. April nächsthin der Bezirksschulpflege Laufenburg einzureichen. (OF 6377) (H. R. 8. 190) Aarau, den 24. März 1893. [O V 154]

Für die Erziehungsdirektion:

**Stäubli,** Direktionssekretär.

Die unterzeichnete Buchhandlung beehrt sich, anzuzeigen, dass sieben in ihrem Verlage erschienen ist: [O V 146]

## Cours élémentaire de la langue française

par **H. Graf,**

Instituteur à l'école secondaire Kilsberg-Zürich.

Dieses Lehrbuch besteht aus zwei Teilen: **Partie de l'élève et partie du maître.**

Der erste Teil (Preis geb. circa Fr. 2.40) enthält den für den Schüler notwendigen Übungsstoff für zwei Jahre, nebst einem Bilderbüchlein von 15 Bildern mit dem Titel: *La journée d'un soldat.*

Der zweite Teil erscheint im Mai und bringt eine kurze, aber höchst interessante Entstehungsgeschichte des Buches, eine genaue methodische Anleitung für den Lehrer, die Ausführung der Aufgaben und Aufsätze, ein ausführliches Verzeichnis der einschlägigen Literatur etc. Er will überhaupt den Lehrern dienen, die nicht Zeit und Gelegenheit hatten, sich die französische Sprache so zu eigen zu machen, dass sie dieselbe handhaben können, wie ihre eigene Muttersprache. Preis d. II. Teils: br. ca. Fr. 1.60; geb. ca. 2 Fr.

Dieses neue Lehrmittel geht im Unterricht in der französischen Sprache von den gleichen methodischen Grundsätzen aus, durch die J. Th. Scherr den Unterricht in der deutschen Sprache für alle Zeiten psychologisch fest begründet hat.

Es ist das Lehrmittel die Frucht von achtjährigen Versuchen an einer dreiklassigen Sekundarschule und bis ins Einzelne praktisch erprobt.

Alle Lesestücke sind Originale von einem französischen Schuldirektor. Das ganze Manuskript wurde zudem noch mit zwei Sprachlehrern in Paris, gebornen Franzosen, auf's Sorgfältigste durchgearbeitet.

Wir sind überzeugt, dass der Gebrauch dieses originellen Buches mächtig dazu beitragen wird, die Schüler im freien mündlichen und schriftlichen Gedankenaudruck über ihre nächste Umgebung zu fördern. (O F 6321)

**Höhr & Füssli,** Buchhandlung, Zürich.

Für das neue Schuljahr empfehlen wir:

## Deutsches Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Von **Jakob Bächtold.**

**Untere Stufe.** Vierte, unveränderte Auflage. 20 Bogen. Gebunden Rück- und Eck-Leinwand oder Leder Fr. 2.40.

**Mittlere Stufe.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. 29 Bogen. Gebunden Rück- und Eck-Leinwand oder Leder 3 Fr.

**Obere Stufe.** 45 Bogen. Gehftet 4 Fr., ganz in Leinwand gebunden 5 Fr. [O V 153]

**J. Hubers Verlag in Frauenfeld.**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 13.

Erscheint jeden Samstag.

1. April.

## Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

**Inhalt:** Im Schweizerhaus. — Über die Promotion der Schüler. I. — Die thurgauische Lehrer-Unterstützungskasse. IV. — Zur Methodik des französischen Unterrichtes. — Zur Heimatbestimmung der Nagelfluh. — Aus Schulberichten. — Der gestürzte Himmel im Monat April. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — 30. Allgemeine Deutsche Lehrer-versammlung.

## Im Schweizerhaus.

Ein Denkmal schweizerischer Kraft und schweizerischen Sinnes soll das Parlamentsgebäude sein, das auf der stolzen Höhe über der Aare mit dem unvergleichlichen Ausblick in die Alpenwelt zwischen den beiden Bundesgebäuden in Bern erstehen wird. Gross und schön denken sich die eidgenössischen Räte das neue Bundeshaus, würdig, Verkörperung des schweizerischen Staatsgedankens und „Ausdruck des Willens eines Staatswesens zu sein, das sich einig und stark zu entwickeln denkt.“ Kunst und heimisches Gewerbe erwarten durch diesen Neubau, der über sechs Millionen Franken kosten wird, nicht geringe Förderung. Freut sich die Bundesstadt über die grossen Gesichtspunkte, von denen aus die Bundesversammlung an die Lösung der Platzfrage für die stets anwachsende Verwaltung der Eidgenossenschaft herantritt, so ist im arbeitsamen Rheintal die Freude nicht minder gross über ein Werk des Friedens, das eidgenössischer Brudersinn zur Rettung einer oft bedrohten Talschaft durchführen wird: den Rheindurchstich. Dreifach hätte sich die Frühlingsession der Bundesversammlung in den Jahrbüchern der nationalen Geschichte eingeschrieben, wenn sie durch Behandlung und Annahme der Motion betreffend Artikel 27 der Bundesverfassung den Grundstein zur *Nationalschule* gelegt hätte, die im Schweizerhaus den echten Schweizerring zu hegen und zu pflegen berufen ist. Was der Bund bis anhin auf dem Gebiet des Bildungswesens tut, ist nicht gering; aber grösser ist, was er darin tun sollte und zu tun unterlässt. Mit einem Kostenaufwand von über Fr. 600,000 (1891: Fr. 675,295; in Zukunft sind Fr. 800,000 vorgesehen) unterhält der Bund die polytechnische Schule, an der 121 Dozenten (Sommer 1892) in acht Abteilungen mit etwa 270 Vorlesungen und Kursen über 700 Schüler (1891/92: 703, davon 51 0/0 Schweizer)

unterrichten. Auf Grund des eidg. Gesetzes betreffend die Medizinalprüfungen überwacht der Bund durch die eidg. Maturitätskommission „die Leistungen aller derjenigen Lehranstalten der Schweiz, welche darauf Anspruch machen, den im Maturitätsprogramm für Ärzte, Apotheker und Tierärzte vom 19. März 1888 verlangten Ansprüchen zu genügen“. Eidgenössische Experten nehmen alljährlich die Rekrutenprüfungen ab, die uns erkennen lassen, wie gross die Lücken noch sind, die der „genügende Primarunterricht“ des § 27 der Bundesverfassung den jungen Schweizerbürgern erlaubt: 12 0/0 der Rekruten hatten 1891 in mehr als zwei Fächern die schwachen Noten 4 oder 5; in einzelnen Kantonen stieg dieser Prozentsatz bis auf 15, 16, 23, ja 37 0/0! „Das industrielle und gewerbliche Bildungswesen, das in so hohem Masse berufen ist, die Produktivkraft unseres Volkes und damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Mittelindustrien und Handwerke zu fördern“, unterstützt der Bund durch namhafte Beiträge (1891: Fr. 363,717) ebenso das landwirtschaftliche und kommerzielle Bildungswesen. Für jenes verausgabte die Eidgenossenschaft 1891 Fr. 151,293, für dieses Fr. 38,866. Das eidg. Militärgesetz sorgt für eine Kontrolle über den Turnunterricht: von 158,931 Knaben zwischen dem 10. und 15. Altersjahr turnten 1891 deren 17,239 gar nicht, und 86,139 nur einen Teil des Jahres. Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe ward in dieser Zeit etwa 2000 Jünglingen zu teil. Auf Grund des Militärgesetzes unterstützt der Bund Turnlehrerbildungskurse und Vorturnerkurse. Für die Hebung der schweizerischen Kunst, der auch die Gottfried Keller-Stiftung mit einem Vermögen von Fr. 2,706,126 zusteht, budgetirt die Eidgenossenschaft für dieses Jahr Fr. 100,000; für die Erhaltung vaterländischer Altertümer stellt sie Fr. 28,000 zur Verfügung. Eine Reihe von Gesellschaften und Instituten erfreuen sich der Bundes-

hilfe, so die allg. geschichtsforschende Gesellschaft (Fr. 8000), die schw. naturforsch. Gesellschaft (Fr. 27,000, einschl. geodätische und geologische Kommission), die schw. statistische Gesellschaft (Fr. 5000), die historische Gesellschaft der romanischen Schweiz (Fr. 1000), die meteorologische Zentralanstalt (Fr. 46,000). Das diesjährige Bundes-Budget sieht im weitem Beiträge vor für das Idiotikon (Fr. 7000), die Bibliographie der Landeskunde (Fr. 3000), den Arbeitstisch am zool. Institut in Neapel (Fr. 3000), Permanente Schulausstellungen (Fr. 5000), Jahrbuch des Unterrichtswesens (Fr. 2500), Leuba Tabellenwerk über die essbaren Schwämme (Fr. 3000), Rosier, Géographie générale (Fr. 3000), die Landespharmacopöe (Fr. 3500) etc. Herr Nationalrat Curti hatte recht, als er sagte, der Bund habe Geld für alles und jegliches. Aber wie viel von den erwähnten Ausgaben kommt direkt oder indirekt der Volksschule mit ihren 467,596 Schülern zu gut? Verschwindend wenig. Die Hauptlast der Ausgaben für das Unterrichtswesen entfällt auf die Kantone, die dafür (1890) nicht weniger als Fr. 31,357,482 d. i. 10,8 Fr. per Einwohner aufzubringen hatten (Baselstadt 21,9 Fr.; Zürich 18,5; Thurgau 15,6; Bern 12,2; St. Gallen 12,1... Wallis 3,5). Die Primarschulen erforderten (1890) Fr. 19,744,110, von denen die Gemeinden 14,279,754 Fr., die Kantone 5,464,356 Fr. aufbrachten. Betrogen die Ausgaben für das Primarschulwesen in der ganzen Schweiz durchschnittlich 6,8 Fr. per Einwohner (Fr. 42 per Schüler), so wechselte dieser Betrag zwischen 2,3 Fr. (Obwalden), 2,7 (Wallis), 3,3 (Tessin), 3,4 (Schwyz) bis 8,1 (Baselstadt), 8,6 (Schaffhausen), 9,6 (Glarus), 10 (Thurgau) und 12 Fr. (Zürich).

Die durchschnittliche Schülerzahl per Lehrer bewegt sich in den einzelnen Kantonen zwischen 31 (Graubünden), 32 (Genf), 34 (Tessin) und 70 (Basel-land), 75 (Zürich), 90 (Appenzell A.-Rh.). Diesen Verschiedenheiten entsprechen fast noch grössere Unterschiede in der Bezahlung der Lehrer, der Lehrerbildung, der Schulzeit, der Ausrüstung der Schulen etc. in den einzelnen Kantonen und demgemäss auch in den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen bezw. in dem Stand der Volksbildung in den verschiedenen Landesgegenden. Zugegeben, dass nicht überall die gleichen Bildungsbedürfnisse und Bildungsinteressen vorhanden seien, dass der Unterschied zwischen Berggegend und industriellen Orten starke Abweichungen bedingt, so dürfte doch die Tatsache allein, dass (1891) von 100 Rekruten 21, in einzelnen Kantonen sogar 31, 33, ja 55 in Vaterlandskunde sozusagen nichts wussten, genügen, um die Berechtigung und Notwendigkeit der Bundeshilfe in Sachen des Volksschulwesens zu beweisen.

Da die Landesväter weder in der Dezember-, noch in dieser Frühjahrssitzung Zeit und Lust fanden, die vor bald Jahresfrist eingebrachte Motion über den „Schulartikel“ zu behandeln, so ist es Aufgabe der Lehrerschaft, durch eine neue Kundgebung die Lösung der Frage in Gang zu bringen. Der schweizerische Lehrerverein — er zählt gegenwärtig über 2100 Mitglieder — darf nicht ruhen, bis der „Nationalerbärmlichkeit“, welche der Bund der Volksschule gegenüber zeigt, ein Ende gemacht ist. Wenn die Eidgenossenschaft zu dem neuen Bundeshaus in Bern die nationale Schule im ganzen Schweizerlande fügt, dann verleiht sie dem schweizerischen Staatsgedanken, den das Bundesgebäude verkörpern soll, Kraft und Stärke. Ein Monumentalbau kostet viel Geld. Mögen die Mittel nicht fehlen zu dem grössern und schönern Denkmal schweizerischer Ehren: der schweizerischen Nationalbildung auf Grund der schweizerischen Volksschule.

### Über die Promotion der Schüler.

I. St. Wenn in einem Unterrichtsplan die Pensen auf die einzelnen Sukzessivklassen, resp. Schuljahre, in mehr oder weniger scharf umschriebener Weise verteilt werden, so wird dabei stillschweigend vorausgesetzt, dass alle oder doch annähernd alle Schüler die ganze Stufenfolge der Klassen zu durchlaufen vermögen. Denn wäre letzteres nicht der Fall, so würde damit die Verbindlichkeit und also der Wert des Unterrichtsplanes selbst illusorisch, d. h. wo ein bedeutender Bruchteil der Schüler in unteren Jahrespensen stecken bleibt, da hat der Unterrichtsplan im Verhältnis dieses Bruchteils aufgehört, obligatorisch zu sein, und die Wegleitung in der Verteilung des Stoffes, die er gibt, ist den zurückgebliebenen Schülern gegenüber wertlos, ja verderblich. Setzen wir, was als naturgemäss angesehen werden kann, dass das letzte Schuljahr — wir sprechen vorläufig nur von Schulen mit abschliessendem Unterricht — insbesondere jene Pensen enthalte, die unmittelbar auf das praktische Leben vorbereiten, wie neueste Geschichte und Verfassungskunde, praktische Raumlehre, gewisse bürgerliche Rechnungsarten, Buchhaltung etc., so kommen die zurückgebliebenen Schüler um richtige Bildungsmittel zu kurz, die sie bei anderer Stoffverteilung bewältigt hätten. Es ist somit vom Standpunkt der direkten Vorbereitung fürs Leben, welche die Schule zu geben hat, in hohem Grade misslich, wenn ein Unterrichtsplan so hohe Anforderungen stellt, dass ein beträchtlicher Prozentsatz der Schüler denselben nicht nachzukommen und deshalb in seiner Schulzeit nur bis in die Mitte des vorgeschriebenen Weges zu gelangen vermag. Ist aber ein Unterrichtsplan so beschaffen, dass er auf ungünstige Verhältnisse und mittelmässige Intelligenzen gebührend Rücksicht nimmt, so müsste man erwarten, dass es als eine verhältnismässig seltene Erscheinung gelte, wenn ein

Schüler nicht die ganze Stufenfolge der Klassen oder Jahrgänge zu durchlaufen vermag.

Es wäre wünschenswert, dass in dieser Hinsicht eingehendes statistisches Material gesammelt würde. Man erhält eine Idee von den Zielen einer Schulanstalt oder eines Schulwesens, wenn man die geltenden Unterrichtspläne studiert. Man würde aber weitere wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung dessen, was in den Schulen geleistet wird, erhalten, wenn man darüber Aufschluss erhielte, ein wie grosser Prozentsatz der eingetretenen Schüler den in dem Unterrichtsplane vorgezeichneten Stufenweg wirklich auch in seiner ganzen Länge zu durchlaufen vermag. Wenn ich mich nicht sehr täusche, so würde gar mancher recht bestechend sich präsentirende Unterrichtsplan (incl. Jahresberichte von Mittelschulen) viel von seinem Nimbus verlieren, wenn in nackten Zahlen begedruckt stünde, wie viel Prozente der nach demselben unterrichteten Schüler regelmässig promovirt zu werden vermögen und wie viele zurückbleiben müssen. Vor mir liegt eine Anzahl Jahresberichte verschiedener schweizerischer Mittelschulen. Es sieht sich prächtig an, was da alles gelehrt wird, und, wie man unwillkürlich annehmen möchte, auch geleistet werden kann. Durchgehends zeigt aber eine nähere Prüfung eine höchst auffallende Differenz in der Frequenz der untersten und der obersten Klassen. Es kommt in Gymnasien vor, dass die Prima der obern Abteilung keine 10% von der Schülerzahl der untersten Progymnasialklasse aufweist! An einem andern Orte finden wir die Zahl der vor acht Jahren eingetretenen Zöglinge der untersten Klasse des Progymnasiums angegeben und können von Klasse zu Klasse verfolgen, wie sich die Reihen lichten, bis nach acht Jahren noch 25% der ursprünglichen Zahl vorhanden sind. Und doch beruht der Unterrichtsplan jedes Gymnasiums auf der Voraussetzung, dass es ganz von unten bis oben durchlaufen werde. Oder hat es einen Sinn, einen Knaben während 4, resp. 2 Jahren mit Latein und Griechisch abzuqualen zu lassen, wenn er diesen Richtungen *nur* so weit zu kommen vermag, als diese Zeit, die nur einen Bruchteil der vorgesehenen umfasst, ihn bringen kann? wenn er nach Absolvierung der Anfangsgründe zum Handwerk oder ins Komptoir oder zu irgend einem andern Beruf übergeht, in dem ihm alles andere mehr, als die wenigen lateinischen und griechischen Brocken frommen würde? Und wenn man behaupten wollte, dass auch dieser Bruchteil noch von Nutzen sei, so wird man doch nimmer mehr sagen können, dass Knaben, die schon mit Absolvierung des Progymnasiums oder noch früher der Schule Valet sagen, ob ihren klassischen Sprachstudien nicht weit Nützlicheres versäumt haben. In Ortschaften, wo das Gymnasium die einzige Mittelschule für Knaben ist, kann es freilich in den Verhältnissen begründet erscheinen, dass nur ein sehr kleiner Bruchteil der in diese Anstalt getretenen Schüler dieselbe bis zum Ende durchläuft. Wo aber neben dem Gymnasium eine Mittelschule mit abschliessendem Unterricht besteht, da sollte man billig erwarten, dass die

erstere Anstalt nur von solchen Züglern besucht werde, die später studiren, zum wenigsten sie ganz durchlaufen wollen und können. Ein Blick auf die Frequenzziffern der einzelnen Klassen lässt erraten, dass es auch hier bei weitem nicht so ist. Der Grund liegt nahe genug und ist allenorts erkannt, aber bei weitem noch nicht genügend bekämpft. Aufgabe der Lehrer und Schulbehörden ist es, mit allen Mitteln im Publikum die Wahrheit zu verbreiten, dass es nichts anderes heisst, als in leichtfertigster Weise die eigene Eitelkeit dem Wohle der Kinder vorzustellen, wenn Eltern ihre nicht besonders begabten und nicht zum Studium bestimmten Knaben in ein Gymnasium schicken, während sie eine den Bedürfnissen derselben weit besser Rechnung tragende Anstalt, freilich vom minder vornehmen Klange, gleich gut zur Verfügung hätten.

In Bezug auf *das Primarschulwesen* ist die einzige mir bekannte Statistik über die Promotionsverhältnisse vor zwei Jahren von den bernischen Schulinspektoren aufgestellt und im Erziehungsbericht des Kantons Bern pro 1890/91 veröffentlicht worden. Die Verfasser dieser Statistik stellen sich zwei Aufgaben. Einmal nämlich wird die Frage beantwortet, wie viele von den im letzten Schuljahre stehenden Schülern in dem ihrem Alter entsprechenden Pensumarbeiten und wie viele in untern Stufen stecken geblieben sind. Sodann werden in tabellarischer Zusammenstellung die Gründe des Zurückbleibens nach dem Mass ihrer Beteiligung angegeben. Die fragliche Statistik sagt uns, dass von 9858 Schülern, welche im Frühjahr 1891 aus der bernischen Primarschule ausgetreten sind, nicht weniger als 4205, d. h. fast 43% nicht normal promovirt waren! Und der Bericht fügt bei, dass die Mehrzahl der Zurückgebliebenen nicht etwa nur um ein, sondern um zwei bis drei Jahre in seinem Pensum zurückstand. Wir fragen mit den Berichterstattern: „Wie sollen diese Leute das Rekrutenexamen mit Ehren bestehen? — Sie werden über Dinge gefragt werden, von denen sie kaum jemals etwas gehört haben. Sie haben das fürs praktische Leben so notwendige Dezimalsystem und seine Anwendung kaum gestreift; die Prozent- und die bürgerlichen Rechnungsarten kennen sie nicht; in der Vaterlandskunde sind sie kaum über das Allernotwendigste herausgekommen, und ein tieferes Verständnis für die Natur und ihre Erscheinungen konnten sie sich auch nicht aneignen!“

Laut Bericht steigt die Zahl der Zurückgebliebenen in sieben Amtsbezirken über 50%, und Delsberg und Freibergen stellen sich mit 74 und 73% in erste Reihe. Es wäre höchst interessant, zu wissen, ob andere Kantone auch ähnliche Verhältnisse darbieten.

Als Ursachen des Zurückbleibens werden aufgeführt: Schwache Begabung (1996), unfleißiger Schulbesuch (809), Unfleiss der Kinder (352), andauernde Krankheit (328), öfterer Schulwechsel (309), mangelhafte häusliche Erziehung und Pflege (261), Sprachschwierigkeiten (143), Platzfrage i. e., Oportunitätsrücksichten (84). Obschon diese Faktoren nur theoretisch auseinander zu halten sind, in

der Wirklichkeit aber mehrfach mit- und nebeneinander wirken, so vermögen uns die betreffenden Angaben doch Fingerzeige für die Bekämpfung des Übels zu geben. Vermehrte Vorsorge für die Ernährung und Kleidung der Kinder durch Schule, Gemeinde und Staat, Unterbringung Schwachsinniger in besondern Klassen oder Anstalten und vor allem: schärfere Absenzenbestimmungen, das wären solche Mittel. Der Umstand aber, dass nach Angabe der Lehrer die überwiegende Mehrzahl der Zurückgebliebenen infolge schwacher Begabung nicht promovirt wurde, lässt vermuten, dass das Übel noch anderswo sitzt. Es gibt Amtsbezirke, in denen ganz oder annähernd 30% der Schüler als schwach begabt taxirt erscheint, und das nicht etwa nur in Landesgegenden, in denen nach allgemeinem Urteil ein besonderer Grad von Armut und Verkommenheit herrscht, sondern auch unter Verhältnissen, die dem Unbefangenen als entschieden normale erscheinen müssen.

### Die thurgauische Lehrer-Unterstützungskasse.

1827—1891.

Von J. U. Rebsamen

#### IV.

Einen wesentlich andern Verlauf als mit der Witwen- und Waisenstiftung hat es seit 1863 mit der Alters- und Hilfskasse genommen. Unter diesem Titel wurde die bisherige gemeinsame Kasse (Witwen-, Waisen-, Alters- und Hilfskasse) von der gleichen Verwaltungskommission, aber in getrennter Rechnung verwaltet. Sie verfügte mit dem 1. Januar 1863 über ein sog. reines Vermögen von 24 250 Fr. und hatte in diesem Jahre nach den alten Statuten 28 Witwen (oder Waisen) mit je 20—80 Fr. und 26 alte oder kranke Lehrer mit je 15—60 Fr. zu unterstützen. Im übrigen wurde sie auf den Aussterbeetat gesetzt, d. h. es wurden keine neuen Mitglieder mehr aufgenommen, und um den Schlusstermin der Liquidation schneller herbeizuführen, sollten nach § 30 der Statuten „mit den Anspruchsberechtigten insgesamt oder mit einzelnen derselben Auslösungsverträge auf billiger Grundlage abgeschlossen werden.“ Wer aber eine kleinere oder grössere Reihe von Jahren infolge obligatorischer Verpflichtung oder früher freiwillig seine Jahresbeiträge einbezahlt hatte, den konnte und wollte man auch nicht seiner Anspruchsrechte berauben. Nur wer erst nach 1862 in die Witwen- und Waisenstiftung eintrat, hatte vorderhand keinerlei Anspruch auf persönliche Unterstützung wegen Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit. Bei Bereinigung des Mitglieder-Verzeichnisses im Anfang des Jahres 1863 ergaben sich: a) 47 Nutzniessungsberechtigte, b) 8, welche nicht mehr zahlungspflichtig, aber noch nicht nutzniessungsberechtigt waren, c) 68 Zahlungspflichtige, d) 198, welche der neuen Witwen- und Waisenstiftung beigetreten waren, an die Alters- und Hilfskasse keine Beiträge mehr bezahlten, wegen ihrer früheren Zahlungen aber aus dem Grunde des Alters oder der Krankheit noch Anspruch an die Kasse hatten. Die Anzahl der Zahlungspflichtigen verminderte sich rasch, zum Teil infolge von Auslösungen; 1867 waren es noch 17, 1872 noch 2. Von 1873 an waren unter den Einnahmen keine Jahresbeiträge mehr zu verzeichnen. Haupteinnahmen waren die Kapitalzinse, jährlich ca. 1000—1100 Fr. Ausserdem wurden in den ersten 8 Jahren von 1863 an auch dieser Kasse Zuschüsse vom Staatsbeitrage (100—700 Fr. p. a.)

verabreicht; andere Einnahmen unter dem Titel Geschenke und Verschiedenes waren nicht von grossem Belang. — Aber auch die Ausgaben an Nutzniessungen verminderten sich mit den Jahren, entsprechend der Zahl der Anspruchsberechtigten. 1863 bezifferte sich dieser Posten auf 1843 Fr., dann bald auf 1700, 1500, 1200, 1000 Fr. und schwankte in den 70er und 80er Jahren meist zwischen 800 und 1100 Fr. So ist es denn, wenn auch nicht ohne Mühe, möglich geworden, das Herabsinken des reinen Vermögens auf weniger als 20 000 Fr. zu verhüten. Am 31. Dezember 1886 betrug es 21 390 Fr.

Aber während die Witwen- und Waisenstiftung glücklich prosperierte, musste der Lehrer selber für seine Person nur mit Bangigkeit auf die Tage des Alters und der Krankheit blicken. Selbst wenn vom 65. Altersjahre an eine Altersgabe von 15 Fr. jährlich und im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit eine Erhöhung bis auf 60 Fr. seit 1882 für alle Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung in Aussicht gestellt werden konnte, so war das ein schwacher Trost für Lehrer, die als Familienväter bei einem gesetzlichen Gehaltsminimum von tausend Franken die täglichen Bedürfnisse kaum erschwingen, geschweige denn Ersparnisse erübrigen konnten. Es wurden darum von Zeit zu Zeit immer wieder Anläufe gemacht, auch für die Alters- und Krankenversorgung, die 1863 durch die Fürsorge für Witwen und Waisen ganz zurückgedrängt worden war, etwas Besseres zu stande zu bringen.

In den Jahren 1877 und 1878 nahm der damalige Chef des Erziehungsdepartements, Hr. Dr. Stoffel, die Frage an Hand. Nach dem Vorgang von St. Gallen wurden auch im Thurgau Erhebungen gemacht und die Angelegenheit nach allen Seiten gründlich studirt. Die Arbeiten führten zu einem Gesetzesentwurf betreffend Unterstützung alter und kranker Lehrer. Wer nach wenigstens 20jährigem Schuldienste wegen Alters- oder Gesundheitsrückichten bleibend dienst- und erwerbsunfähig geworden, sollte Anspruch haben auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt von mindestens 500 Fr. Wer schon vor dem 20. Dienstjahre von solchem Schicksal betroffen würde, sollte noch eine jährliche Unterstützung von 250—400 Fr. erwarten dürfen. Die Mittel sollten zusammengebracht werden, indem für jede Lehrstelle jährlich 20 Fr. vom Staat, 20 Fr. von der Schulgemeinde und 10—20 Fr. (je nach dem Lebensalter) von jedem Lehrer einbezahlt würden. Die Lehrer erklärten sich, wenn auch nicht ohne allen Widerspruch, an der Schulsynode zu Diessenhofen im Jahre 1878 mit grosser Mehrheit bereit, das ihnen zugemutete Betreffnis zu übernehmen. Aber schon der Grosse Rat konnte sich nicht entschliessen, auf die Vorlage einzutreten, weniger wohl aus eigener Engherzigkeit, als weil man befürchtete, das Volksreferendum würde dieselbe verwerfen. So drohte die schöne Hoffnung für längere Zeit wieder begraben zu werden.

Da erinnerte man sich, man habe seiner Zeit dem Lehrerbildungsgesetz den Boden beim Volke dadurch geebnet, dass man mit vielen Gemeinden einzelne Unterhandlungen pflog und erst, als eine Mehrzahl von Gemeinden das zugemutete Minimum erreicht und vielfach überschritten hatte, die Referendumsabstimmung anordnete. Der gegenwärtige Vorstand des Erziehungsdepartements, Hr. R. R. Haffter, suchte auf gleichem Wege die Mehrheit der Gemeinden für den jährlichen Beitrag von 20 Fr. für jede Lehrstelle zum Zwecke der Unterstützung alter und kranker Lehrer zu gewinnen. Aber der Erfolg — es war im Jahre 1885 — war leider kläglich. Kaum  $\frac{1}{3}$  der Gemeinden wollte sich zu dem gewiss kleinen Opfer herbeilassen. Es ist

ganz auffallend, welchen Horror ganze Schichten unserer Bevölkerung vor allem haben, was wie Pension aussieht. „Uns gibt im Falle der Krankheit und Verdienstlosigkeit auch niemand etwas,“ ist ein viel gehörtes Schlagwort. Dass bei den meisten Berufsarten der alternde Mann allmählig Teil um Teil seiner Verpflichtungen auf andere Schultern übertragen, was er aber noch selbst zu leisten vermag, beibehalten kann; dass dagegen der Lehrer heute noch volle Manneskraft einsetzen und morgen alle Arbeit niederlegen und auf jede Einnahme verzichten sollte, wird nicht weiter gewürdigt; ebenso wenig, dass seine Besoldung den Anforderungen, die man an ihn stellt, nicht entspricht. Und wenn man sagt, wie in fraglicher Beziehung die Lehrer in Zürich, St. Gallen, Appenzel A.-Rh. und vollends (in manchen Schweizerstädten (z. B. Basel) und im monarchischen Nachbarlande gestellt sind, so ist's, wie wenn man in Sand schreibt und der Wind drüber weht. In der Monarchie werden vielfach ganz übertriebene Summen auf Pensionierung einer Menge militärischer und ziviler Beamten und Angestellter verwendet, und Missbräuche können dabei nicht immer verhütet werden. Aber wenn das ein Extrem ist, so müsste man deshalb nicht notwendig dem andern Extrem verfallen. Es gäbe dazwischen doch wohl eine richtige Mitte, von der wir immer noch hoffen, dass sie einmal zur Geltung komme. Doch wird vorher noch viel Wasser den Rhein hinunter fließen und mancher alte Lehrer darben müssen, bis ihm die Stunde der Erlösung schlägt.

Aber auch schwere und widrige Erlebnisse können heilsame Früchte zeitigen. Die bemühenden Erfahrungen, welche unsere Lehrerschaft in den Jahren 1878 und 1885 zu machen hatte, verhalfen dem Gedanken zum Durchbruch, dass die Lehrer selber mit erheblichen Opfern vorangehen müssen, wenn das Projekt einer bessern Altersversorgung einmal solle Gestalt gewinnen können. In diesem Sinne erfolgten von den Lehrern selber aus eigener Initiative Anregungen und Beratungen in verschiedenen Konferenzen und Schulvereinen, und in der Versammlung der Schulsynode vom 23. August 1886 wurde mit einer an Einmütigkeit grenzenden Mehrheit beschlossen: Die Lehrer beteiligen sich schon vom 1. Januar 1887 an mit Jahresbeiträgen, die aus einer Grundtaxe von 10 Fr. nebst 10 % der jeweiligen Alterszulage, also aus 10—30 Fr. bestehen sollen. Zugleich verwendete man sich bei den staatlichen Behörden um Fortsetzung und Erhöhung des 1861 auf die Dauer von 25 Jahren zugesicherten jährlichen Staatsbeitrages von 2000 Fr. an die Witwen- und Waisenstiftung. Auf den Vorschlag des Regierungsrates erhöhte der Grosse Rat den Staatsbeitrag für beide Stiftungen zusammen von 2000 auf 4000 Fr. Damit gelangte die Alters- und Hilfskasse in ein neues Stadium, und damit hängt es zusammen, dass nach 1886 nur über ein Quatrennium, statt sonst über ein Quinquennium Bericht zu erstatten war.

### Zur Methodik des französischen Unterrichtes.

Von H. Wiget, Erziehungsrat.

In der Fehrschen Buchhandlung in St. Gallen ist neulich ein Werklein erschienen, betitelt: *Zur Methodik des französischen Unterrichtes*. Zugleich ein ausführlicher Kommentar zu des Verfassers „Leitfaden“. Von S. Alge, Vorsteher der städtischen Mädchenschule in St. Gallen. Auf 146 Seiten äussert sich der Verfasser über nachstehende Hauptpunkte. I. Die Ziele des französischen Unterrichtes in der Sekundarschule und die allgemeinen Mittel zur Erreichung derselben. II. Die besonderen Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles. Die Aussprache und die Anforderungen der Phonetiker. Einübung der schwierigeren Laute.

Die Bedeutung des Lehrbuches für den Unterricht. III. Präparationen für den Gebrauch des „Leitfadens“.

Alges Lehrgang bildet in der Entwicklung der Methode für den fremdsprachlichen Unterricht ebensogut einen Markstein, als vor circa 50 Jahren Ahns Methode der Anfang einer neuen Epoche war. In den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts stellten die französischen Grammatiken die Regel oben an und liessen zu deren Verdeutlichung und Einprägung eine Anzahl Beispiele folgen. Ahn kehrte den Stiel um gab einzelne charakteristische Sätze, aus denen die Regel abstrahirt wurde. Allein Ahn und seine zahlreichen Nachfolger gingen von dem deutschen Worte aus, während Alge vom Dinge oder dessen Bild, der Tätigkeit, der Eigenschaft oder deren Beziehungen zu einander ausgeht, und so den Schüler die fremde Sprache sich so aneignen lässt, wie das Kind seine Muttersprache lernt. Ganz richtig bezeichnet Alge auf pag. 22 den bisherigen Lehrgang wie folgt.

„Nummer für Nummer die französischen Wörter, sowie die Beispiele lesen, welche eine neue Regel zur Anschauung bringen sollen; aus diesen Beispielen die Regel abstrahiren, wenn nämlich das Lehrbuch nicht der Mühe des Abstrahirens enthebt; die französischen Nummern lesen und übersetzen; die Sätze der deutschen Nummern ins Französische übertragen; zwischen hinein etwa Fragen nach dem Wortlaut und der Anwendung grammatikalischer Regeln stellen und beantworten — das ist der Gang, welcher auch heute noch in einer grossen Zahl von Schulen mit einer Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, welche einer bessern Sache würdig wäre, eingehalten wird.“ Nach diesem Vorgehen lernt der Schüler Regeln, Wörter, vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische übersetzen; allein das Hauptziel des Unterrichtes, der mündliche und schriftliche Ausdruck seiner eigenen Gedanken im fremden Idiom, wird grossenteils nur kümmerlich erreicht. Nach Alges Methode werden dem Schüler im ersten Jahr ca. 400 französische Wörter beigebracht. Das scheint wenig zu sein, und sicherlich werden viele Lehrer weit über diese Zahl hinausgehen. Allein an diese 400 Wörter knüpft der Schüler nicht das deutsche Wort, sondern den sachlichen Begriff. Zudem werden sie in mannigfaltiger Weise aufeinander bezogen und mündlich und schriftlich wiederholt, so dass sie in dem Grade Eigentum des Schülers werden, dass sie ihm jederzeit zu Gebote stehen. Während nach bisheriger Methode, namentlich durch das Übersetzen vom Deutschen ins Französische, der Schüler daran gewöhnt wird, zuerst deutsch zu denken und den gedachten Satz ins Französische zu übersetzen, werden nach Alges Lehrgang die Schüler angehalten, das deutsche Wort, den deutschen Satz zu übergehen, wodurch das Französischdenken gefördert werden muss.

Einen grossen Wert legt Alge darauf, dass von Anfang an der Schüler zu einer möglichst korrekten französischen Aussprache angehalten werde. Geschieht dies nicht, so schleppt sich das Fehlerhafte durch alle Klassen durch und ist nachher nur sehr schwer oder gar nicht zu korrigiren. Es ist Alge vorgeworfen worden, bei seinem Lehrgange leide die Grammatik Not. Es ist richtig, dass sie nicht systematisch absolviert wird, sondern in der Reihenfolge, wie es der Lehrstoff mit sich bringt. Das System bildet sich der Schüler selbst, was weit grössern pädagogischen Wert hat, als wenn dasselbe ihm geboten wird. Darüber sagt Alge pag. 44: „Hierin geht der Sprachlehrer ähnlich vor, wie der Lehrer der Naturwissenschaften; er geht von der Erscheinung aus, stützt sich auf die Beobachtung, verknüpft und ordnet diese Beobachtungen und gelangt dadurch zum System. Wenn dagegen ein französisches Lehrbuch an der Spitze einer Nummer beispielsweise die Regeln über den Subjonctif setzt oder auch nur Beispiele, von denen jedes eine Regel über dieses Kapitel repräsentirt, so geht es den Weg desjenigen Naturgeschichts-Lehrers, welcher seinen Schülern das System im Anfang gibt. Die notwendigen Regeln werden mit solcher Anschaulichkeit und Gründlichkeit gelehrt und so vielfach geübt und wiederholt, dass die Schüler dieselben, wenn auch nicht mit Fertigkeit hersagen, doch in Wort und Schrift mit Sicherheit anwenden können. Dies ist wohl der Zweck des Grammatikunterrichtes. Ich zitiere pag. 38 des vorliegenden Büchleins, wo

beispielsweise die Frageformen qu'est-ce qui? qu'est-ce que? qui est-ce qui? und qui est-ce que? methodisch behandelt werden.

Bei Alge gehen Sprechen, Lesen und Schreiben vom ersten Monat an miteinander vorwärts, während in vielen Schulen Ersteres gar nicht oder nur dürftig getrieben wird. Ein Lehrer erklärte mir, dass er zuerst Grammatiklehre, und erst im 4. Quartal des III. Kurses die Schüler anhalte, mündlich und schriftlich in französischer Sprache, sich selbstständig auszudrücken, als ob man hauptsächlich durch Grammatik sprechen und schreiben lerne. Die am Schlusse beigefügten Präparationen sind für den Neuling in dieser Methode eine sehr willkommene Gabe, welche das Verständnis und die Einführung derselben wesentlich erleichtern.

Zum Schlusse erlaube ich mir zu sagen, dass der Leitfaden von Alge und der Kommentar zu demselben als bedeutender Fortschritt in der Methodik des französischen Unterrichts freudig begrüsst werden dürfen.

### Zur Heimatbestimmung der Nagelfluh.

Eine mineralogisch-petrographische Studie von Dr. Hans Frey, Bern 1892.

Schon seit langer Zeit war die Frage nach der Entstehung der schweizerischen Nagelfluh eine offene, bis Dr. Früh durch seine Arbeit: „*Beiträge zur Kenntnis der Nagelfluh der Schweiz*“ eine erste Antwort gab. Diese lautete: Ein grosser Teil der Nagelfluhgerölle kann nicht aus den jetzigen Flussgebieten stammen, in denen sie abgelagert sind; die Wasserscheiden waren früher andere, die Richtung der Ströme, welche diese Gerölle brachten, war vielfach eine andre. Ein sehr grosser Teil, namentlich Triaskalke und Dolomite, stammt aus den Ostalpen, so dass in der Miocänzeit, als diese Nagelfluhschichten abgelagert wurden, ein grosser Strom ost-westlich an der Nordseite der Alpen floss. Ein anderer Teil, namentlich krystallinische Gesteine stammt vom jetzigen Südabhang der Alpen, aus dem Veltlin, von Lugano etc. Die Hauptwasserscheide hat sich also im Laufe der Zeit nordwärts verschoben, weil am Südabhang eine stärkere Erosion stattfand.

Dr. Früh war ausgegangen von der Nagelfluh der Ostschweiz. Angeregt durch Professor Baltzer in Bern untersuchte Dr. Hans Frey die Nagelfluh am Thunersee, und zwar speziell in der Guntenschlucht. Eine eingehende makroskopische und mikroskopische Prüfung führte nun Dr. Frey dazu, unter den Gesteinen der Guntenschlucht, *ausser einheimischen Gesteinen die aus den Berner Alpen stammen können*, noch 7 Granittypen, 8 Porphyrtypen und 6 Diorit-etc. Typen aufzustellen; also an einer Lokalität 21 Gesteinsarten, welche in den Berneralpen nicht vorkommen.

Nun handelte sich um die Heimat dieser exotischen Gerölle krystallinischer Gesteine. Eine Vergleichung zeigte aber, dass keine einzige Probe mit einem Gestein Skandinaviens, keine mit einem solchen Englands, des Schwarzwaldes, der Vogesen oder der Ostalpen (Tyrol) identifiziert werden konnte. Mit den Gesteinen vom Südfuss der Alpen haben einige wenige Gerölle eine schwache Ähnlichkeit, sind aber doch nicht identisch. — Noch auffallender ist, dass auch mit der Nagelfluh der Ostschweiz keine Übereinstimmung existirt, indem bloss 2 Gesteinstypen von Gunten in der Ostschweiz sich finden. Ja sogar die Nagelfluhmasse des Napf weist nur an der Westseite zwei exotische Gesteinsarten auf, die sich auch am Thunersee finden.

Die Arbeit ist also, wie Dr. Frey selbst sagt, „reich an negativen Resultaten“. So viel aber geht daraus hervor, dass die Nagelfluh des Thunersees eine ganz besondere Stelle einnimmt und sich von den andern Nagelfluhmassen: Napf, Rigi-Rossberg, Speer-Hörnli wesentlich unterscheidet. Woher aber diese exotischen Gerölle am Thunersee kommen, weiss einstweilen noch niemand.

-t-i.

### Aus Schulberichten.

Der erste Jahresbericht, der uns von einer Schulanstalt zugeht, ist derjenige des *aargauischen Lehrerseminars Wettingen*. Wie wir demselben entnehmen, zählte die Anstalt im abgelaufenen Schuljahr 71 Zöglinge: I. Kl. 16; II. 16; III. 22; IV. 17. An Stipendien wurden an 17 Schüler Fr. 7000

ausgerichtet. Die Bibliothek des Seminars ist im Jahr 1892 auf 6020 Bände angewachsen. Mit Beginn des Schuljahres kam der neue Schulplan zur Anwendung, der die spezielle Unterrichtslehre mit Ausnahme von Turnen und Zeichnen dem Lehrer der Übungsschule statt wie früher der theoretischen Pädagogik oder den Fachlehrern zuweist. Über den Wechsel der wöchentlichen Stundenzahl, welchen die einzelnen Disziplinen im Lauf der Jahre durch die Änderungen des Lehrplans erlitten, gibt folgende Tabelle Aufschluss:

	1846 bez. 1854 (3 Klassen)	1868 (Von 1868 an 4 Klassen)	1874	1881	1892
Religion	10	9	7	7	6
Pädagogik	6	12	12	12	9
Deutsch	23	24	22	18	22
Französisch	—	15	16	14	14
Mathematik	14	18	22	20	17
Geschichte	5	10	10	8	8
Geographie	4	8	7	6	6
Naturkunde	9	11	19	17	16 <sup>1/2</sup>
Landwirtschaftslehre	—	3	3	3	3
Gesang	6	12	12	8	8
Instrumentalmusik	15	20	20	16	15
Schreiben	5	6	4	3	3
Zeichnen	5	8	8	8	8
Turnen (in Abend)	—	8	8	8	8
Per Klasse	34	40 <sup>1/2</sup>	42	37	36 Stk.

Als Beigaben enthält der Jahresbericht einen Nekrolog über den 1892 verstorbenen frühern Seminarlehrer Rud. Landolt und eine „Probe aus einer grössern Sammlung von Nekrologen schweizerischer Schulmänner“ aus der Feder von Herrn Seminarlehrer Keller. Diese Biographien und Lebensskizzen sind Schulmännern aus den Kantonen Aargau und Zürich gewidmet. Sie zeugen von der grossen Belesenheit des Verfassers und sind durch die literarischen Nachweise sehr geeignet zu weiterem Studium in der Schulgeschichte des engern und weitem Vaterlandes anzuregen. Wir werden darauf zurückkommen.

Das Programm der *höhern Töchter- und des Lehrerinnenseminars* in Zürich enthält ausser dem Lehrplan der Anstalten, der Statistik über den Besuch (Seminar 101, H. Töchter- und Töchterinnen) zwei längere Arbeiten von weiterem Interesse. Herr Prof. *Öchsli* gibt nach dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich ein Bild von den politischen und kulturhistorischen Verhältnissen des Kantons Zürich um das Jahr 1250. Die Politik der Habsburger, die Schicksale des Adels, die Zustände in der Stadt und auf dem Lande erhalten durch die verwerteten Urkunden eine interessante Beleuchtung, in der sich die Wirkungen grosser Umwälzungen auf einzelne Verhältnisse erkennen lassen. Herr Rektor *Weitbrecht* entwirft unter Benutzung einer Arbeit von Rektor Zehender eine kurze Geschichte der höhern Töchter- und dessen was sie sein wollte. Dem steten Wachstum des Lehrerinnenseminars ging die Abnahme der Töchter- und dessen was sie sein wollte parallel.

Eine Reorganisation der letztern erschien darum längere Zeit als wünschenswert; die Erweiterung der Stadt lässt dies um so eher der Fall sein und wird auch die Neuordnung der Dinge nicht bloss auf einen weitem Boden, sondern auch unter neue Gesichtspunkte stellen.

### Der gestirnte Himmel im Monat April.

☉ Die Sonne steigt höher und höher über den Äquator, die Zunahme der Tageslänge geht am raschesten vor sich; daher müssen wir unsere Umschau wegen des längern Verbleibens der Dämmerung noch später vornehmen, gegen Ende des Monats etwa um 9 Uhr Abends. Nach 8 Uhr finden wir die schöne Sternkonstellation des *Orion* im Westen sich dem Untergange neigend, während der funkelnde *Sirius* ebenfalls schon tief am südwestlichen Himmel steht. Er geht mit den 3 Sternen im Gürtel des *Orion* (dem sogen. „Jakobsstab“) fast zugleich unter und dürfte anfangs Mai in der Abenddämmerung für unsere Augen verschwinden. Auch der *Stier* über der rechten Orion-Schulter reicht am west-nord-westlichen Himmel weiter hinunter; das Siebengestirn und Aldebaran mit den Hyaden glänzen noch

niedrig am Firmamente neben einander und werden um 10 Uhr gegen Ende des Monats ebenfalls gleichzeitig unsichtbar. Der kleine Hund mit *Procyon*, links über *Sirius*, verbleibt noch in den Abendstunden am südwestlichen Himmel; ziemlich hoch präsentiren sich *Castor* und *Pollux* in den Zwillingen und die „*Krippe*“ im Krebs, etwas links unterwärts von ihnen, ist nach erloschener Abenddämmerung recht gut zu bemerken. *Regulus* im grossen Löwen steht in nächster Nähe des Meridians, unter ihm zur Rechten *Alphard*, das Herz der grossen Wasserschlange. Über dem Stier gen Westen funkelt die schöne *Capella* erster Grösse im Fuhrmann; *Perseus* steht niedriger am Himmel und die Sterne der *Andromeda* gehen im Nordwesten schon unter den Horizont. *Cassiopeja* in der Milchstrasse glänzt ziemlich gegen Norden und gelangt nach 10 Uhr in die (untere) Kulmination. Den Polarstern findet man dann leicht als einen Stern 2. Grösse, gerade aufwärts von den kulminirenden Sternen der *Cassiopeja*. Fast in der höchsten Gegend des Himmels zeigt sich der *grosse Bär*, dagegen ganz niedrig, Nord gen Nordost stehen *Wega* in der *Leyer* und die ersten Sterne des *Schwan*. Im Ostnordosten ist der sternreiche *Herkules* völlig aufgegangen; leicht erkenntlich ist das Sternbild der Krone mit Gemma zwischen *Herkules* und dem höher stehenden *Bootes* im Ostnordosten. Das Sternbild der *Jungfrau*, links unterhalb des Löwen, imponirt durch die prächtige *Spica* und gegen Südosten geht allmählig das Sternbild der *Waage* im Thierkreis auf. Östlich unter dem rötlichen *Arcturus* in *Bootes* kommen die hellen Sterne der Schlange weiter herauf und unter denselben am Osthorizonte hebt sich der *Schlangenträger* (*Ophinchus*) empor. — Von den Planeten ist *Saturn* in der *Jungfrau* die ganze Nacht über dem Gesichtskreis, *Jupiter* verschwindet allmählig in der Abenddämmerung und *Mars*, schwächer und schwächer werdend, geht nach 10 Uhr unter den Horizont. Am Nachmittag des 16. April findet eine totale *Sonnenfinsternis* statt; die Kurve der zentralen Verfinsternung durchzieht das mittlere Südamerika und das afrikanische Senegalgebiet. Für unsere Gegend und Süddeutschland erscheint dieselbe jedoch nur als unbedeutende partielle Finsternis, indem die grösste Phase kaum den 10. Teil des Sonnendurchmessers betragen wird.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN

**Zürich.** Die Gemeinden *Wetzweil* und *Stallikon* erhalten Besoldungszulagen aus Staatsmitteln („*Bergzulagen*“), von je 100 Fr. an ihre definitiv gewählten Lehrer.

Als Hilfslehrer an der Seminar-Übungsschule für den zurückgetretenen Herrn C. Kupper wird ernannt: Herr Rudolf Hardmeier von Mönchaltorf, z. Z. Verweser in Rheinau.

Die Fortdauer der provisorischen zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule *Dietikon-Urdorf* für das Schuljahr 1893/94 wird genehmigt.

Herr D. J. Moser wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der II. Sektion der philos. Fakultät der Hochschule auf eingereichtes Gesuch hin auf Schluss des Wintersemesters 1892/93 entlassen; ebenso Herr Jules Vodoz als Hilfslehrer am Technikum.

Herr Gemeindegemeinschreiber *Wettstein* in *Kilchberg* wird auf den Zeitpunkt der Ersatzwahl als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen entlassen. — Die Errichtung einer neuen (2.) Lehrstelle an der Primarschule *Wiesendangen* auf Beginn des Schuljahres 1893/94 wird genehmigt.

**Zentralschulpflege Zürich.** Es wird ein Reglement für die Schulabwarte durchberaten. Die fakultativen Lehrmittel für diejenigen Klassen und Fächer der Primar- und Sekundarschule, für welche keine obligatorische Lehrmittel bestehen, werden, gestützt auf ein Gutachten der Lehrerschaft, für das Schuljahr 1893/94 festgesetzt; die Zahl derselben beläuft sich auf 19 (Elementarschule 1, Realschule 4, Ergänzungsschule 2, Sekundarschule 12).

Besondere Examenschriften werden in den städtischen Schulen nicht angefertigt.

Am Schlusse des Examens erhält jeder Schüler der Elementar- und der Realschule einen „*Examenweggen*“.

Die Ausstellungen der Handarbeitsschulen sollen an die Ausstellungen der Gewerbeschulen angeschlossen werden.

Am hohen Donnerstag wird der Unterricht an den Stadt- schulen nachmittags eingestellt.

**Bern.** Die bisherige Lehrerschaft am Seminar *Hindelbank* wird für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt, nämlich: Hr. Pfarrer *Karl Grütter* als Direktor und Lehrer, Hr. *Rud. Moser* als Lehrer und Fr. *Marie Grütter-Isler* als Lehrerin.

Die Mädchen-Sekundarschule *Thun* wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und der Staatsbeitrag auf Fr. 6975. — festgesetzt.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1. Von Fr. *Marie Nordmann* als Lehrerin der Klasse V a an der Mädchen-Sekundarschule *St. Immer*. 2. Am Progymnasium *Neuenstadt* der bisherigen Lehrerschaft für eine neue Amtsdauer, nämlich: die Herren *Hermann Reinle*, zugleich Vorsteher, *Célestin Huguélet*, *Auguste Dubied* und *Jules Meury*. 3. Am Progymnasium *Biel* wird die gesamte bisherige Lehrerschaft neu bestätigt, mit Ausnahme des Hrn. *N. Jakob*, welcher nach 54 Dienstjahren im Alter von 73 Jahren mit einer Pension in den Ruhestand tritt; an seine Stelle, sowie für die neu errichtete Klasse werden gewählt: Hr. *Arnold Heimann*, Sekundarlehrer in *Wangen* und Hr. *Gottlieb Christen*, Lehrer der Mädchen-Sekundarschule *Biel*.

Folgende Assistenten werden gewählt: a) an der medizinischen Klinik: Hr. *Dr. Paul Deucher*, Arzt, zum I., Hr. *Jules Eguet*, Arzt, als II. und Hr. *Theodor Kocher*, cand. med., als III. Assistent; b) an der chirurgischen Klinik: Hr. *Ernst Mosimann*, Arzt, zum III. Assistenten; c) an der Augenklinik: Hr. *August Siegrist*, Arzt, zum II. Assistenten; d) am medizinisch-chemischen Institut: Hr. *Hans Rud. Beyer* aus *Merseburg*.

Gemäss § 3 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 soll eine besondere Übungsschule, mit Mädchenarbeitsschule für das Lehrerseminar *Hofwyl* errichtet und mit der Anstalt vereinigt, im Gebäude derselben auf Beginn des nächsten Sommersemesters installiert werden; die Leitung dieser Schule ist einem neu anzustellenden Seminarlehrer zu übertragen. Der Eintritt in die Schule ist ein freiwilliger; sie soll circa 50 Schüler aller 9 Schuljahre zählen.

## SCHULNACHRICHTEN.

**Rekrutenprüfungen.** Als Experten für die Rekrutenprüfungen im Herbst 1893 werden amten: I. Division. Genf: Hr. *Scherff*, Lehrer in *Neuenburg*. Waadt: Hr. *Merz*, Schulinsp. in *Murten*. Hr. *Perriard*, Schulinsp. in *Belfaux*. Wallis: Hr. *K. Elsener* in *Bern*. II. D. *Neuenburg*: Hr. *Goll*, Prof. in *Carouge*. *Freiburg*: Hr. *Jomini*, Prof. in *Orbe*. *Bern*: Hr. *Épéron*, Prof. in *Cossenay*. III. D. Hr. *Bucher*, Erziehungsrat in *Luzern* und Hr. *Brunner*, Sekundarlehrer in *Kriegstetten*. IV. D. Hr. *Schneebeil* in *Altstätten* und Hr. *Hauser*, Lehrer in *Winterthur*. V. D. Hr. *Britt*, Schulinsp. in *Frauenfeld*. Hr. *Wanner*, Lehrer in *Schaffhausen*. VI. D. Hr. *Stäubli*, Erziehungssekretär in *Aarau* und Hr. *Führer*, Sekundarlehrer in *St. Gallen*. VII. D. Hr. *Nager*, Rektor in *Altorf* und Hr. *Kälin*, Sekundarlehrer in *Einsiedeln*. VIII. D. Hr. *Janner*, Prof. in *Cevio*, Hr. *Ph. Reinhard*, Lehrer in *Bern* und Hr. *Disde*, Schulinspektor in *Dissentis*.

**Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.** Nachdem dieser Verein sich letzten Herbst konstituiert und mit Beginn dieses Jahres sich ein Organ „*Pädag. Monatsschrift*“ gegeben hat, das von drei geistlichen Seminardirektoren, den Hh. *Baumgartner*, *Kuhn* und *Noser* geleitet wird, schreitet er an die Gründung von Sektionen. Der Schweiz. Lehrerverein und die Schweiz. Lehrerzeitung dienen dabei als Agitationsmittel. In einem Auszug, den ein innerschweizerisches Blatt aus dem Eröffnungswort in der Konferenz *Einsiedeln-Höfe* (17 Hr. 4 Geistliche und 2 andere Schulmänner) gibt, heisst es: Unsere Gegner „haben im Schweiz. Lehrerverein eine Waffe von Einfluss, in der Lehrerzeitung ein Organ, das vom antichristlichen Standpunkte aus auf der Höhe der Zeit steht, und ihre Jahresfeste werden allemal der Sammelplatz eines regen schulpolitischen Meinungs-austausches und das Stelldichein für Politiker und Schulmänner bis in die höchste Exekutivbehörde der Schweiz hinein. Der „*Schweiz. Lehrerverein*“ macht zwar aus seinem antichristlichen Streben kein Hehl, macht er doch

den Satz vom Oberpädagogen Dr. Dittes, „welches das letzte Ziel des Menschen sei, ist uns unbekannt“ offen und unerschrocken zu dem seinen. Es ist bezeichnend, für den christlichen Sinn des Präsidenten der neugegründeten Sektion Einsiedeln-Höfe, dass er uns als „antichristliche Gegner“ behandelt, ohne auch nur den geringsten Versuch zu einer Beweisführung über seine Behauptung zu machen. Dass die Konferenz sich in der Person eines Geistlichen den Vizepräsidenten und Kassier gegeben hat, entspricht dem Ursprung und der Tendenz des Vereins. Die Zukunft wird zeigen, wie sehr sich die Lage der Schule und der Lehrer „nach den Grundsätzen der katholischen Kirche“ bessert, nach denen der „neue Lehrerverein die kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz einander näher bringen und die intellektuellen, moralischen und materiellen Interessen des Lehrerstandes fördern und die Schule heben will“. — Eines kann der Schweiz. Lehrerverein von seinen Gegnern lernen: die Gründung von Sektionen nehmen diese rasch in die Hand, der Schweiz. Lehrerverein hat sie noch immer nur auf dem Papier.

**Aargau.** (Korr.) Der Aarauer Schulstreit, von dem in No. 5–7 der Lehrerzeitung zu lesen war, hat nunmehr sein Ende erreicht. Er wurde gelöst in der denkbar unpädagogischsten Weise. An Stelle der Geschlechtermischung und der Einrichtung von 15 einklassigen Schulen sollen nun die 6 gemischten Klassen des I. und II. Schuljahres, die bisher einklassig waren, in 5 zweiklassige Schulen verschmolzen werden. Die Schulpflege war in ihrer Mehrheit gegen das Projekt, stimmte aber, um endlich Frieden zu haben, unter ausdrücklicher Betonung ihres gegensätzlichen Standpunktes, der provisorischen Durchführung des Projektes bei. Wir wollen hier noch hervorheben, dass das nunmehr zur Durchführung gelangende Projekt von dem Aarauer Gemeindeschulinspektor „befürwortet“ wurde. Ferner ist noch nachzutragen, dass der Erziehungsrat das Gesuch um Abberufung des Aarauer Primarschulinspektors, von welchem in No. 5 der L. Z. berichtet wurde, abgewiesen hat. Etwas anderes war allerdings nicht zu erwarten. C'est „la grammaire, qui sait régenter jusqu'aux rois“, sagt Molière. Hier stimmt's.

**Appenzell A.-Rh. Herisau.** Der Gemeinderat wählte an die neuerrichtete fünfte Reallehrerstelle Hr. Dr. à Wengen von Basel, z. Z. Lehrer am Institut Wiget in Rorschach. Die Schulkommission beschloss, die Examen an sämtlichen 25 Primarschulen für dieses Jahr ausfallen zu lassen, weil eine kantonale Inspektion im Gange ist. Letztes Jahr hatte aus dem gleichen Grunde die Realschule keine Examen.

**Lutzenberg** wählte an Stelle des nach Herisau berufenen Oberlehrers J. K. Rechsteiner in Wiennacht-Tobel den Unterlehrer Hunziker an die Oberschule und an die Unterschule neu Hr. Paul Rotach von Schwellbrunn, z. Z. provisorisch in Basel-land angestellt.

**Rehetobel** hat durch den Tod Hr. Johs. Bänziger, Lehrer in Lobenschwendi, einen sehr eingezogenen, fleissigen Mann, verloren. In Herisau sah sich wegen schwerer, langer Krankheit Hr. Albert Klausner im 52. Altersjahre zur Resignation genötigt, nach 17jähriger Wirksamkeit an einer Ganztagsoberschule im Dorf. Ihn ersetzt nun Hr. Rechsteiner. In Walzenhausen-Platz musste nach fast 23jähriger sehr pflichtgetreuer Lehr-tätigkeit Hr. Ed. Graf ebenfalls wegen schwerer Erkrankung erst 42 Jahre alt den Schulstab niederlegen. Eine jährliche Pension von Fr. 600 ist wenigstens ein lindernder Balsam für die beiden Männer, die so schweren Herzens vom Werke der Jugendbildung zurücktraten.

**Thurgau.** Seit Jahrzehnten besitzen wir im Thurgau keine konfessionell getrennten Schulen mehr. Katholiken und Protestanten sitzen bei uns einträchtig beisammen in derselben Schulbank und denken nicht von ferne daran, dass zwischen ihnen eine Kluft bestehen soll. Und die Lehrer, die kaum immer mit der Konfession eines jeden Schülers bekannt sind, ehren dieses schöne Verhältnis und hüten sich, auch wenn sie der Unterrichtsstoff dazu veranlassen könnte, durch kritische Bemerkungen vor den Kopf zu stossen und dadurch das friedliche Zusammenleben zu stören. Anders der katholische Herr Pfarrer Sch. in Tobel, der kürzlich — wohl nur um Argernis zu be-

reiten und Hass und Zwietracht zu säen — seine Pfarrkinder aus dem Schulorte Affeltrangen den Abschnitt „Die Reformation in der Schweiz“ aus dem (obligatorischen) Ergänzungsschulbuch herausreissen liess. Wenn solches im Thurgau geschehen kann (und darf?), was massen sich Eiferer von der Seite des Hrn. Sch. wohl an, wo ihnen mehr Macht eingeräumt ist, als bei uns?

— **Lehrerwahlen:** Horn: Hrn. E. Brenner (Bes. Fr. 1200). Lommis: Hr. K. Häberli (Erhöhung der Bes. um Fr. 200); Hugelshofen: Hr. E. Wydler (Bes. Fr. 1300). — Zuben erhöhte die Lehrerbesoldung um Fr. 100; Langdorf um Fr. 200 bei Wahl des Hrn. J. Ammann.

**Zürich.** In Winterthur brachten die Schüler des Technikums dem vom Lehramt zurücktretenden Herrn Direktor Autenheimer einen Fackelzug. Frühere Schüler bezeugten ihrem Lehrer den Dank durch Überreichung einer Dankesurkunde und Veranstaltung eines Abschiedsbanketts. Möge dem treuen Arbeiter auf dem Gebiet der gewerblichen Bildung noch ein langer und schöner Lebensabend beschieden sein.

— Der kantonale Lehrerverein hat sich durch die Delegiertenversammlung vom 4. März konstituiert. Als Präsident wird zur Urabstimmung vorgeschlagen Hr. Kollbrunner in Enge; Vizepräsident ist Hr. Heusser in Rüti; Aktuar Hr. Amstein in Winterthur; Quästor Hr. Russenberger in Bassersdorf. Die Wahl des Präsidenten wird einstimmig erfolgen.

— Ein Schülerkonzert in Winterthur trug für die Ferienkolonien 955 Fr. ein.

### 30. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung.

Am 23., 24. und 25. Mai findet in Leipzig die 30. Allg. Deutsche Lehrerversammlung statt. Für die *Hauptversammlungen* sind zur Besprechung angemeldet:

1. Staat und Schule in Deutschland am Ausgang des 19. Jahrhunderts von Dr. P. Schramm in München.
2. Die Ausfüllung der grossen Lücke zwischen Schulentlassung und Militär-Einstellung mit besonderer Berücksichtigung der Fortbildungsschule in ihrer Stellung zur Schule und zum spätern Leben von Direktor Pache in Leipzig.
3. Die Frage der Schulaufsicht von Dr. Bartels in Gera.
4. Die Simultanschule — warum muss sie die Schule der Zukunft sein? von Schuldirektor Scherer in Worms.
5. Die Bedeutung der Volksschule von Dr. Sachse in Leipzig.

Für die Nebenversammlungen: 1. Zahlenbilder und Zahlenbildapparate im ersten Rechenunterricht (Pickhan in Dortmund). 2. Diesterweg und Froschhammer von? 3. Die ethische Bedeutung der Jugendspiele unter Aufsicht von Spielleitern (Berger in Weissenfels). 4. Der Wert der Selbsthilfe für den Lehrerstand (Zschommler in Leipzig). 5. Die Karte im heimatkundlichen Unterricht (K. Jacob, Leipzig). 6. Über die Stellung des Lehrers in der Gemeinde (Liebeskind in Allstadt). 7. Wie kann der Handfertigkeitsunterricht der Schule dienen (Dr. Götzke, Leipzig). 8. Entwicklungsgang und Stand des Arbeitsunterrichts in Deutschland (Rissmann, Berlin). 9. Was hemmt die äussere und innere Entwicklung der Fortbildungsschulen (Polack in Worbis). 10. Über den Unterricht schwachsinniger Kinder unter Vorführung der Leipziger Schule für Schwachsinnige (Schuldirektor K. Richter). 11. Über das bewusste Sehen (Insp. Flinzer, Leipzig).

Während des Lehrertages findet eine **Lehrmittelausstellung** statt (Kataloge, nach denen eine Auswahl zur Ausstellung getroffen werden kann, sind an Schuldirektor Rud. Schmidt, Leipzig, 6. Bürgerschule zu richten; Ausstellungsgegenstände sind bis zum 13. Mai an Dr. Oskar Schneider, Leipziger Lehrmittelanstalt zu senden).

Anmeldungen zur Teilnahme an der Lehrerversammlung sind bis 1. M. d. J. an den Vorsitzenden des Anmeldeaus-schusses, Dr. O. Hummel, Sebastian Bachstrasse 19, Leipzig zu richten. Für die Teilnehmerkarte, ein Gedeck beim Festmahl inbegriffen, sind 3 Mk. einzusenden. Der Wohnungsausschuss anbietet Zimmer zu M. 1,50—3 (Frühstück, Bedienung und Licht inbegriffen) für alle, die sich rechtzeitig anmelden. — Über die Verhandlungen wird eine offizielle Berichterstattung stattfinden. Wir empfehlen schweizerischen Lehrern, denen es die Verhältnisse ermöglichen, den Besuch der allg. deutschen Lehrerversammlung, die jedem Lehrer offen steht.